



DER OBERBÜRGERMEISTER DER STADT KOBLENZ

Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz
Herrn Ministerpräsident
Kurt Beck
Peter-Altmeier-Allee 1
55116 Mainz

Rathaus
Gymnasialstraße 2
56068 Koblenz
E-Mail: OB@Stadt.Koblenz.de

Koblenz, 3. Mai 2011

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Beck,

mit Sorge habe ich von Medienberichten Kenntnis genommen, nach denen die künftige Landesregierung beabsichtigt, das Oberlandesgericht Koblenz und möglicherweise auch die Generalstaatsanwaltschaft Koblenz sowie das Verwaltungsgericht Koblenz zu schließen und deren Funktionen auf andere Standorte zu verlagern.

Wie Sie und wie viele, die in Rheinland-Pfalz auf den unterschiedlichsten Ebenen Verantwortung tragen, bin auch ich der Meinung, dass die öffentlichen Haushalte in den kommenden Jahren gezwungen sind, einen nachhaltigen Konsolidierungskurs einzuschlagen. Die möglichen Einsparungen werden dabei auch strukturelle Reformen beinhalten müssen. Daran kann es keinen Zweifel geben.

Bei der Prüfung aller möglichen Konsolidierungsmaßnahmen wird es besonders auch darauf ankommen, dass die Beteiligten nicht stetig eine umfassende Konsolidierung fordern, Einsparungen im eigenen Verantwortungsbereich aber ablehnen. Das spricht auch direkt meine Person an: Auch mir geht es um einen verantwortungsvollen und nachhaltigen Konsolidierungskurs, der selbstverständlich alle Alternativen und Möglichkeiten prüfen sollte.

Bei einer möglichen Schließung der angesprochenen Koblenzer Justizbehörden möchte ich allerdings darauf aufmerksam machen, dass beispielsweise bei einer Zusammenlegung der beiden rheinland-pfälzischen Oberlandesgerichte zunächst einmal umfassend geprüft werden müsste, in welcher Form hier Einsparpotentiale erschlossen werden können. Sollten bei einer Zusammenlegung Konsolidierungsmöglichkeiten bestehen, wären in einem zweiten Schritt alle Vor- und Nachteile der jeweiligen, möglichen Standorte zu diskutieren. Gerade viele Expertinnen und Experten aber auch die Bürgerinnen und Bürger in Koblenz beschäftigt die Frage, weshalb ausgerechnet der weitaus größere Standort des Oberlandesgerichtes in Koblenz, der nach vielen Kriterien im Vergleich zum Standort in Zweibrücken als mindestens doppelt so groß gilt, mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zum wesentlich kleineren Standort umziehen sollte. Hier hielte ich eine ausgewogene Debatte mit allen Beteiligten für unverzichtbar.

Koblenz gilt traditionell als rheinland-pfälzisches Justizzentrum. Sollten die diskutierten Strukturreformen in ihrer Gänze oder einzeln realisiert werden, wäre dies nicht nur eine von der Stadt Koblenz als schmerzlich empfundene Maßnahme gegen ihre seit Jahrzehnten bestehende und gerne ausgeübte Funktion als zentraler Justizstandort im nördlichen



Bundesgartenschau 2011
Koblenz verwandelt

Rheinland-Pfalz, sondern auch und vor allem ein dem Prinzip der bürgerfreundlichen Verwaltung zuwider laufender Schritt. Die gegenwärtige Verteilung der Justizstandorte in Rheinland-Pfalz trägt dem Leitgedanken der Bürgernähe auch im Justizbereich Rechnung und hat in der Vergangenheit – soweit ersichtlich – keine Kritik hervorgerufen, sondern insoweit zur Zufriedenheit aller Beteiligten beigetragen. In diesem Zusammenhang ist auch darauf aufmerksam zu machen, dass sich die Bearbeitungsfälle des Oberlandesgerichtes in Koblenz in den vergangenen Jahren nicht verringert haben, sondern konstant geblieben sind. Das gilt ebenfalls für die Generalstaatsanwaltschaft: Auch hier sind keine sinkenden Fallzahlen erkennbar.

Diese bewährten Strukturen ohne zwingenden Grund mit der absehbaren Folge erheblich weiterer Wege für Bürgerinnen und Bürger, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie für Bedienstete zu verändern, ließe die berechtigten Interessen der Betroffenen, vor allem der Recht suchenden Bürgerinnen und Bürger außer Acht.

So ist auch zu erklären, weshalb zahlreiche Juristinnen und Juristen, Bürgerinnen und Bürger und die Öffentlichkeit wenig Verständnis für eine solche Strukturreform hätten – vor allem vor dem Hintergrund, dass gerade Sie als Ministerpräsident das mit hohem Aufwand neu errichtete Justizzentrum bei seiner Eröffnung als Stärkung für den Justizstandort Koblenz betrachteten.

Zudem ist mir ein weiterer Punkt wichtig: Unter Einbeziehung meiner Eindrücke aus Gesprächen auch mit führenden Juristenkreisen gibt es kein Verständnis, viel mehr eine tiefe Enttäuschung darüber, dass die angehende Regierungskoalition nicht nur eine Struktur- sondern auch eine Standortentscheidung ohne die Beteiligung des Sachverständigen der Juristinnen und Juristen in Koblenz und der entsprechenden Verantwortlichen der Koblenzer Stadtverwaltung getroffen hat.

Ich hoffe deshalb, dass diese Strukturentscheidungen noch nicht abschließend beraten worden sind.

Mit diesem Schreiben habe ich die Haltung des Koblenzer Oberbürgermeisters und des gesamten Stadtvorstandes beschrieben, die gestern im Ältestenrat auch mit den Fraktionen des Stadtrates beraten wurde und voraussichtlich in eine Entschließung des Koblenzer Stadtrates münden wird. Ich habe mir deshalb erlaubt, diesen Brief auch den Mitgliedern des Stadtvorstandes, des Stadtrates und den örtlichen Landtagsabgeordneten zur Verfügung zu stellen.

Unter dem Eindruck der anstehenden Dringlichkeit und der von vielen Seiten vorgetragenen, berechtigten und nachvollziehbaren Argumente bitte ich Sie, die möglichen Strukturentscheidungen mit allen Beteiligten noch einmal umfassend zu überdenken.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig